

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
09.03.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.07.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" -1. Änderung- -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag 1:

Der Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung- einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 2:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung - in der Fassung vom Februar 2016 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen vorgebracht worden. Insoweit ist auch keine Abwägung über eingegangene Anregungen erforderlich. Damit können der Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Unterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

01 Bebauungsplan – 1. Änderung –

02 Begründung

03 Anlage zur Begründung – Artenschutz-

(geänderte Textliche Festsetzungen sind auf dem
Änderungsplan mit abgedruckt)